

Veröffentlicht am 25.10.2012

Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte steigt auf 450 Euro

Geringfügig Beschäftigte, die sog. "Minijobber", haben ab 1. Januar 2013 die Möglichkeit, monatlich bis zu 50 Euro mehr netto zu verdienen. Der Bundestag hat am 25. Oktober mit der Mehrheit von Union und FDP beschlossen, die bisherige 400-Euro-Grenze zum Jahreswechsel auf 450 Euro anzuheben. Es ist die erste Anhebung seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2003. Nach dem neuen Gesetz sind Minijobs zukünftig automatisch rentenversicherungspflichtig. Die Betroffenen können sich aber auf Antrag davon befreien lassen.

■ Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15
76532 Baden-Baden
Telefon 07221-39399-0
Fax 07221-39399-34

■ Niederlassung Frankfurt

Kölner Straße 10
65760 Eschborn
Telefon 06196-80196-0
Fax 06196-80196-34

■ Niederlassung Berlin

Möllendorffstraße 47
10367 Berlin
Telefon 030-9927799-0
Fax 030-9927799-27

■ Niederlassung Thüringen

Stadtring 16
99610 Sömmerda
Telefon 03634-37210-70
Fax 03634-37210-99

■ Niederlassung Düsseldorf

Thomasstraße 1
47906 Kempen
Telefon 02152-80960-70
Fax 02152-80960-77

■ Internet

info@lohn-ag.de
www.lohn-ag.de

